



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

XVIII. Von dem Ablaß.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75708)

Zum dritten kan einer vber seine geliebene Hauptsummen Gewinn fordern vnd nehmen / wann einer etwas hinleyhet zu der Zeit / in welcher es wohlseyt ist / vnd nimbe dasselbige widerumb zu der Zeit / darinnen es thenwer ist: Als einer leyhet einem Frende / wann sie wohlseyt / vnd der gib sie ihme widerumb / wann sie theuwer ist: Also auch vom Wein / vnd anderer Waar zu reden. Dñ muß man also vnd dahin verstehen / daß der Hinleyher den Gewinn nicht aufdingen solle / dann das wote sich nicht gebühren / wann einer sein Getreyde / Wein / Korn / vnd anders also vnd mit diesem Beding hinleyhet wote: Ich will dir das Getreyde / Wein / oder Korn leyhen / well es wohlseyt ist / wann es thenwer wirdt / solt du mirs widerumb geben / das were gewuchert: wann vnd well es der Seelen gefehlich ist / wann einer Gewinn fordert / so will ich alle die jetzigen / welche in oberschriebenen Fällen Selt hinleyhen / hiermit erinnern vnd ermahnen haben / sie wollen sich wohl fürsehen / wann sie Gewinn nehmen / vnd zusehen / daß sie sich nicht erwan damit verständigigen / dann es geschicht gar ofte / vnd kan geschehen / daß einer in denselben Fällen sündigt / wann er Gewinn fordert / vnd nimbe / vnd kan der Mensch sicherer in seinem Gewissen nicht seyn / als wann er sich besisset ganz vnd gar keinen Gewinn wegen seines Hinleyhens zunehmen / dann man verständigigt sich leichtlich damit / auch in jesi erschriebenen Fällen.

Am zehenden Sontag nach der Heyligen Dreyfaltigkeit.

Die achtzehende Sermon. Von dem Ablass.

Über die Wort.

Und er gieng in den Tempel / vnd fieng an aufzutreiben die drinnen kauften vnd verkaufften. Luc. 19. cap. v. 45.



Dennach die Luthera-
ner fürgeben vnd sagen /
vnsers H. u. C. Christus
habe den Pabst zu Rom
mit seinem Ablass aufge-
rieben / vnd sie die Luthera-
ner vnd Calumnisten /
zum theil auch weidlich bey
Heutigen sonntäglichen Euangelio den Ablass vnd
der Indulgenzen lehren / als will sich gebühren /
daß wir Catholischen auch nicht faul dargegen er-
funden werden / vnd daß wir vns beschwegen pur-
giren / will derhalben von dem Ablass hiermit
predigen / mit Dñ / man wille mich mit Bedult
anhören.

liebe. Zum 2. verdienet auch derjenige / welcher läss-
lich sündigt Straff / doch keine ewige / sondern nur
eine zeitliche. Welche Straffen er entweder in dieser
Welt mit Dñ vnd Gungshung abzahlen muß /
odernach vns in Ableben im Fegefeuer. Ego ist
in vnd beyden Sünden so wol in den Todtsünden/
als in den verzeihlichen Sünden Schuld vnd
Straff. Nun sol man das hiebey wissen / daß nicht
allwege / wann dem Menschen die Schuld der
Sünden verziehen vnd nachgelassen werden / ihme
die Straff zugleich mit nachgelassen werden / son-
dern oft wirdt die Schuld nachgelassen / vnd nur
ein Theil der Straff vornemblich / wann einem die
Todtsünde vergeben werden / so wirdt ihme die gan-
ze Schuld verziehen / die ewige Straff wirdt ihme
auch nachgelassen: also / daß er der ewigen Straff
nicht mehr schuldig / doch bleibe solche Straff ver-
wandelt in eine zeitliche Straff / welche der Mensch
entweder in dieser Welt / oder dort in seiner Welt in
dem Fegefeuer leiden muß Gleichertweil wird auch
bißweilen nur allein die Schuld der verzeihlichen
Sünden nachgelassen / aber die ganze Straff
werden nicht zu gleich mit vergeben. Als bey dem
Weywasser werden die verzeihliche Sünde ver-
geben / so viel die Schuld derselben belanget / aber
die Straff wird nicht ganz nachgelassen: ein Theil
derselben wirdt wohl nachgelassen: / dann so offte die
Schuld der Sünden vergeben / wirdt allwege ein
Theil der Straffen mit vergeben Bißweilen wirdt
auch alles mit einander / als Schuld vnd Straff
verziehen / vnd nachgelassen: als bey dem Taufwe-
den alle Sünde / so wol die Schuld als die Straff
nachgelassen. Desgleichen / wann einer mit einer
hefftigen Reu vnd Andacht zum H. Sacrament
der Dñ / oder zu sonst einet. Sacrament gehet /
so werden die Straffen nach der Größe solcher An-
dacht vnd Reu gemindert. Damit die Lutheraner
sehen mögen / daß dieses alles wahr / daß nemlich
die Straffen der Sünden nicht als baldt mit der
Schuld der Sünden vergeben werden / als wil ich
solches mit folgenden Exempeln erweisen: Als die
Kinder Israel mit ihrem Murren G. D. den All-
mächtigen erzürnet hatten / vnd Moses für sie dah-
sagte Got: Ich hab ihnen die Sünde verzei-
hen / wie du gebetten hast / Aber die Straff het-
te er noch nicht vergeben / derwegen sprach G. D.:

Der Ablass wirdt also d. für vnd beschriebene:
der Ablass ist eine Nachlassung der zeitlichen Straff-
sen / welche Straffen man wegen der begangenen
wirklichen Sünden verdienet / vnd geschicht die-
se Nachlassung ohne einiges Sacrament auß dem
dem Kirchenbefag. Darmit man aber nuhn die-
se jesi befagte Beschreibung des Kirchen Schazes
verstehe / so muß man folgende Stück mercken vnd
wissen.

Erstlich ist zu wissen / wan der Mensch sündigt /
so feller er in Schuld vnd Straff der Sünden / so
wohl wegen der Todtsünden / als auch der verzeih-
lichen Sünden / doch geschicht es nit beyden Sün-
den / nemlich bey den verzeihlichen Sünden vnd
Todtsünden auff gleiche weis: diß legeich also auß:
wann der Mensch tödtlich sündigt / so fällt er in
Schuld der Sünden / das ist / der Mensch verliert
die Freundschaft Gottes / vnd wirdt von Gott ge-
hasset.

Zum andern / verdienet derjenige auch / welcher
tödtlich sündigt / eine zeitliche Straff / dann er ist
wegen solchen seinen tödtlichen Sünden werth /
vnd hat verdienet / daß er mit dem ewigen hellischen
Feuer gestrafft werde: wañ aber der Mensch lässlich
die Sünde thut / ob er gleich in Gnaden bey G. D.
ist / so feller er in Schuld / aber in ein viel geringere
Schuld / als wañ er tödtlichen gesündigt het / dan
er wirdt nicht ein Feindt Gottes / verliert auch die
Freundschaft Gottes nicht / sondern er macht sich
zu einem Knecht der Freundschaft / also / daß er nit
so imbrünstig liebet / gleich wie er ohne solche Schuld
er noch nicht vergeben / derwegen sprach G. D.:

Num 14.
v. 20. B. 14.
Alle

alle die so meiner Heiligkeit / vnd meine Tethen gesehen haben / die ich gethon hab in Egypten / vnd in der Wüsten vñ mich nun zehennmahl versuche / vñnd mich / vñ Sein nit seynd gehorsam gewesen / der soll keiner das Landt sehen / der mir vbel geredet hat. Als Da han dem Dauid anzeigte / seine Sünde seyen ihm vergeben / höre dennoch die Straff nicht als bald mit den Sünden auff / sondern das Kind / welches er mit Barsaba geseugt / starb. Zum andern ist zu wissen / daß die guten Wercken des gerechten Menschen / vñnd dessen der in Genaden bey Gott ist / zwey ding haben / & sunt meritoria & sunt satisfactoria, das ist / sie seynd beyde verdienstlich / vñnd dann auch zugleich genugthulich : sie seynd verdienstlich / vñnd verdienen das ewige Leben / vñnd mehrling der Genaden / dann dem gerechten Menschen wird wegen seiner guten Wercken geben / dar durch er nachmals verdient / daß ihm nach seinem Tode vñnd Ableben größser Glori vñnd Heiligkeit mitgetheilt werde. Es seyndt auch solche gute Werke genugthulich für die Straffen / welche er leyden muß wegen der vergebeten Todtsünden / quoad culpam & non quoad poenā totā, wie daß auch wegen der verzettlichen Sünden / daher wird auch nach der Gröffe der guten Wercken / die größere zettliche Straffen nachgelassen. Es ist aber ein einziger Unterschied vñnter diesem Verdienst / vñnd dieser Genehmigung / nemlich dieser daß kein gerechter durch seine gute Werke einem andern Menschen Genad verdienen / vñnd erwerben kan / dann es wird keinem Genad von Gott geben / ohn allein wegen der selbstigen Wercken desselben Menschen welcher die Genad empfahet / doch erlangt der gerechte Mensch b. weiln von Gott / daß Gott einem andern solche Werke verleyhet / durch welcher Genad erlangt / er verdient aber einem andern nicht würdige Genad / vnser Herr Christus hat allein vñns Genad verdient / dann ist Genad welche dem Menschen geben / ist von dem Verdienst Christi. Darumb spricht der H. Euangelist Johannes / er übersehe Christus / hat in vns erworbet voller Genad vñnd Wahrheit. Es kan aber ein gerechter für den andern genug thun / so viel die Straff anlangt / als einer kan für einen andern fasten. Ergo ist der Verdienst welcher s. vñnter einander theilhaftig werden alle ein Genehmigung.

h. Zum dritten ist zu wissen daß viel gerechten erfinden werden / welche entweder ganz vñnd gar keine

Sündt gethon haben / als die heiligste Jungfraw Maria Item der H. Tauffer Johannes. Item der Prophe Jeremias / welche in Mutterleib geheyligt seyndt / ei seyndt auch viel gerechten gewesen / welche wenig Sünde vñnd noch darzu nur verzettliche Sünde gewirct haben / als S. Paulus. Item die andern heiligen Aposteln / vñnd heilige Martirer / welche nach empfangenem Tauff keine Todtsünde mehr gethon haben / derhalben haben die ersten / welche keine Sünde gethon / auch keine Straff verdient / die andern haben gar wenig verschuldet / weiln aber diese keine oder doch wenig Straffen verschuldet / ist ihnen auch keine oder doch wenig Ernung / thung von nöthen. Dañ ihre Werke seyndt größser als ihre wolverdientere Straffen : daß deme also vñnd nicht anders sey / das ist schon zu sehen aus dem Job der also sagt. Ach daß man meine Sünde durch welche ich den Zorn verschuldet habe / vñ mein Leben zusammen in eine Wag lege / so wird die-
Iob. 6.
 ses schwerer seyn dann der Sandt am Meer. Vñnter H. Er. Christus hat auch vnendlich viel genug gethon / also daß wen gleich tausennmahl tausent Welt wären / so hat doch Christus dafür genug gethon / wo kompt aber muh der Überschuff der Gnugethumb Christi vñnd seiner Heiligen hin? er ist zusammen in einen Schaz gelegt / er ist nicht vergeblich ombkommen / vñnd diesen Schaz hat vnser H. Er. Christus seiner Braut der heiligen Kirchen Gottes geschenckt / den Schlüssel zu diesem Schaz hat er geben dem H. Aposteln Petre
Mat. 16. 19.
 dem ersten Haupt der Kirchen Gottes / vñnd dessen Nachfolgern der Römischen Bischöffen / vñnd Päpsten / dieselben haben mach diesen Schaz außzuschließen / vñnd daraus zugeben / vñnd den Leuten mitgetheilt / dann was wäre einem ein Schaz nützlich wann man keinen Schlüssel darzu hette. Nicht möchte aber einer sagen / wie kan das seyn / daß einer des andern Verdienst theilhaftig wirdt / dem antwort ich also / wir alle seyndt ein Leib in Christo / Christus ist das Haupt / wir seyndt die Glieder / wie ist dieses zu verstehen? biß verstehe also so wir seyndt ein Leib / vñnd Glieder vñnter einander / wegen der Vñion vñnd Einigkeit / weil eines Gnugethumb dem andern mitgetheilt wirdt. Nornemlich wann ers nicht bedarf / dann deren Güter welche ein Gliede erwirbt / werden die andern auch theilhaftig.

a. Reg. 11.

Iob. 6.

Mat. 16. 19.

Rom. 12. 5.

Rom. 12. 5.

Am zehenden Sontag nach der heyligen Dreyfaltigkeit.

Die 19. Sermon. Einreden der Lutheraner wider den Ablass.

Über die Wort:

Vñd erging in dem Tempel / vñnd fing an außzutreiben die drinnen verkaufften vñnd kaufenden
Luc. 19. ca. v. 45.



S ist niemals / seyde die Welt gestanden / nicht so heilig / nützlich / heylsam / vñnd trefflich gewesen / vñnd gelehret worden / darwider der Teuffel sich nicht anffgezeichnet hat. Ja wie der Gottes Wortt selbst hat er Leuth erweckt / welche dieselben widerföhen / vñnd geligenstrafft haben / vñnd als

der Teuffel Anfangs der Welt nicht Leuth hatte / welche wider Gottes Wortt selbst predigen / vñnd sich demselben widerlegen / klüffte er an / daß eine Schlange solches there / also läßt auch der Teuffel noch zur Zeit von seiner alten Art nicht / vñnd hat zu vnserer Etern Zeiten erweckt einen meinähdtigen aufgesprungenen Mäntchen Martinum Luther / welcher ihm einen grossen Anhang gemacht / vñnd wider den Ablass

Es wj gepre